

Nr: 191

**Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs.1 BauGB zur  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Lehmrade**

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen, weil der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wird.

Zur Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet nördlich der Herrenstraße, westlich angrenzend an die vorhandene Bebauung am Schäferweg liegen die Unterlagen in der Zeit **vom 29.08.2022 bis zum 26.09.2022** in der Amtsverwaltung Amt Breitenfelde, im Foyer des Stadthauses Mölln, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mölln, den 18.08.2022

(L.S.)

Amt Breitenfelde  
Die Amtsvorsteherin  
gez. Dibbern